



## **Vorwort**

Aufgrund der Weltweit aufgetretenen Pandemie (SARS-Cov 2), auch bekannt unter dem Virusnamen „Corona“ wurde am 13.03.2020 der Betrieb von Sportanlagen verboten. In der Zeit vom 11.05.2020 bis 02.11.2020 war ein eingeschränkter Trainings- und Spielbetrieb möglich. Für diesen Zeitraum wurde ein Hygienekonzept erstellt und von der Gemeinde genehmigt und Beteiligte geschult.

Seit dem 08.03.2021 wurde ein Trainingsbetrieb für Kinder wieder erlaubt. Dazu wurde ein entsprechender „Leitfaden für Trainingsstart 15.03.2021“ auf der Homepage veröffentlicht und die Trainer informiert und geschult.

Da die Inzidenzwerte weiter fallen, tritt ab Montag den 07.06.2021 die 13. Bayrische Infektionsschutzverordnung in Kraft. Damit verbunden sind weitere Lockerungen, hier das wichtigste:

- **Keine Personenbegrenzung mehr beim Training oder Spielen (maximal 500 Personen)**
- **Ein negatives Testergebnis ist nicht erforderlich**
- **Freundschaftsspiele mit Zuschauern sind möglich**
- **Vereinsversammlungen wie Sitzungen oder Jahreshauptversammlungen sind wieder möglich**
- **Öffnung der Umkleiden am Büchsenberg, sowie Nutzung der Duschen (Achtung: Umkleiden und Duschen an der Schulsportanlage (Schule) können weiterhin nicht genutzt werden**

Das Hygienekonzept wurde aufgrund der neuen Verordnung angepasst.

**Das Hygienekonzept ist für alle Mitglieder, Gäste und Zuschauer bindend und zwingend einzuhalten. Bei Verstoß wird vom Hausrecht des Vereins Gebrauch gemacht.**

Das Hygienekonzept gilt für die beiden Sportplätze am Büchsenberg, sowie die Schulsportanlage, während der Nutzung durch den TSV Aßling.

Sollte der Inzidenzwert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegen, werden die Sportanlagen für Jugendlichen über 14 Jahren und Erwachsenen wieder gesperrt. Für Kinder bis 14 Jahre gelten über 50 abweichende Vorschriften.



Als Corona-Beauftragte und Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Michael Kurzmeier

Jugendleiter

Tel 0170-3803465

Email: [Jugendleiter@tsv-assling.de](mailto:Jugendleiter@tsv-assling.de)

Felix Zeibe

2. Vorstand / 1. Kassier

Tel 0176-61009580

Email: [2.vorstand@tsv-assling.de](mailto:2.vorstand@tsv-assling.de)

## Inhalt:

- 1) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
- 2) Desinfektionsspender für Teilnehmer und Materialien
- 3) Verhaltensregeln auf dem Sportplatz
- 4) Hinweise für Zutritt zu den Räumlichkeiten
- 5) Hygienehinweise zur Benutzung der Toiletten
- 6) Hygieneregeln Duschen
- 7) Hinweis Auswechselbank
- 8) Anwesenheitslisten
- 9) Schiedsrichterkabine
- 10) Verdacht Covid-19 Infizierung



## 1) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

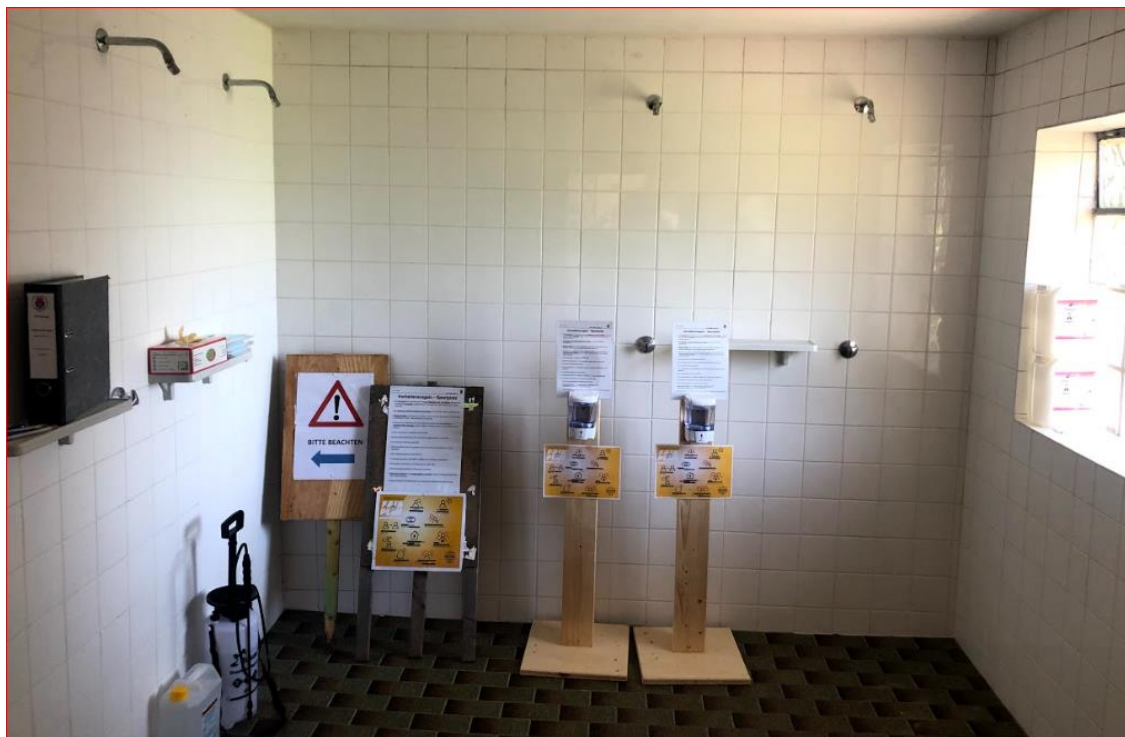
### Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Ist ein negatives Testergebnis gefordert, so haben die Nutzer der Sportanlage dieses entsprechend nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen auch diese Personen die Sportstätte nicht betreten bzw. das Training nicht aufnehmen.

## 2) Desinfektionsspender für Teilnehmer und Materialien

An allen 3 Sportplätzen stehen je 2 mobile Desinfektionsspender zur Verfügung, damit alle Teilnehmer Ihre Hände desinfizieren können.



An allen 3 Sportplätzen steht 1 Pumpsprühflasche zur Flächendesinfektion für Materialien und Oberflächen zur Verfügung. Weiterhin sind Einmalhandschuhe und Mundschutzmasken für Trainer im Behandlungsfall für Verletzungen vorhanden. Trainer/ Betreuer und Mitglieder sorgen dafür, dass die Trainingsmaterialien **VOR und NACH** dem Training desinfiziert werden.





### 3) Verhaltensregeln am Sportplatz

Stand: 07.06.2021

TSV Aßling 1932 e.V



## Verhaltensregeln - Sportplatz

- Die **Benutzung** der Sportstätten sind nur Mitgliedern des TSV Aßling, während der Trainingszeit/Spielzeit gestattet. **Außerhalb der Trainings / Spielzeit ist die Nutzung der Anlage verboten.**
- **Vor Betreten und beim Verlassen der Anlage**, sind sich die Hände zu desinfizieren.
- **Abstand halten**. Um andere zu schützen, haltet bitte bei Ansprachen und Übungen mindestens 1,5 bis 2 Meter Abstand zu einander.
- In den **Umkleiden** besteht grundsätzlich **Maskenpflicht (FFP2)**. Überall auf dem Sportgelände, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann gilt Maskenpflicht, insbesondere **auch auf der Auswechselbank**.
- **Gastmannschaften** füllen bitte **vollständig die Teilnehmerliste aus** und übergeben diese an den TSV Aßling.
- **Zuschauern** bei Spielen wird nur Zutritt gewährt, wenn Sie am Eingang Ihre **Kontaktdaten hinterlassen** haben und **Eintritt bezahlt haben**.
- Bei der **Nutzung des WC's** sind zusätzliche Hygieneregeln zu beachten (Maskenpflicht und Desinfizieren).
- Bei der **Nutzung der Duschen** sind zusätzliche Hygieneregeln zu beachten (maximal 2 Personen dürfen gleichzeitig duschen).
- **Beim Kauf am KIOSK gilt Maskenpflicht.**
- Anwesenheitslisten führen
- Keine Begrüßungs/Verabschiedungsrituale durchführen, kein gemeinsamer Torjubel
- Trainingsmaterialien sind **VOR** und **NACH** dem Training zu desinfizieren.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- Zusätzlich gelten alle Maßnahmen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung.


#### 4) Hinweise für Zutritt zu den Räumlichkeiten

Folgende Hinweisschilder wurden am Eingang und jeder Türe der Kabinen angebracht. **FFP2 Maske ist Pflicht.**






- Nach Benutzung der Umkleiden sind die Fenster für eine Ausreichende Belüftung zu öffnen
- Oberflächen sind zu desinfizieren
- Bei Mehrfachbenutzung einer Umkleide ist genügend Zeitabstand zum durchlüften bei einem Wechsel einzuplanen

## 5) Hygienehinweise zur Benutzung der Toiletten

TSV 1932 Aßling e.V. 

### Benutzung WC - Hygieneregeln


	▪ Nutzung der Toilette nur Einzel.
	▪ <u>Vor Benutzung</u> der Toilette, sind die Hände zu desinfizieren. ▪ <u>Vor Benutzung</u> der Toilette, Oberfläche desinfizieren.
	▪ <u>Nach der Benutzung</u> , sind die Oberflächen erneut zu desinfizieren.
	▪ <u>Nach der Benutzung</u> , gründlich die Hände waschen (mindestens 20 Sekunden lang) und anschließend mit den Papierhandtüchern abtrocknen.

Stand: 27.05.2020

Es stehen ausreichend Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung.

## 6) Hygieneregeln Duschen

Damit sich die Mitglieder und GAST Mannschaften waschen können, werden die Duschräume zur Nutzung freigegeben. Folgende Hinweisschild werden an den Duschen oben und unten angebracht. **Umkleiden und Duschen an der Schulsportanlage stehen nicht zur Verfügung.**

TSV 1932 Aßling e.V. 

### Benutzung Dusche - Hygieneregeln

- Es dürfen **maximal 2 Personen gleichzeitig** den Duschaum betreten
- Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 Meter)
- Nach der Benutzung sind Fenster/Türen für Belüftung des Duschaumes zu öffnen.

Stand: 24.05.2021

**Die Zeit des Duschens ist auf ein MINIMUM zu begrenzen.**

## 7) Hinweis Auswechselbank

Nur auf dem Sportplatz am Büchsenberg (oben) sind Auswechselbänke vorhanden. Hier ist folgendes zu beachten:



**Hier gilt  
Mundschutzpflicht!**

**Auswechselbank nur mit  
Mund und Nasenschutz  
benutzen oder Abstand  
halten (min. 1,5m).**



## 8) Anwesenheitslisten bei Testspielen und Spielbetrieb, sowie Trainings

Es wurden für die HEIM und die GAST Mannschaft 2 separate Listen erstellt um die Anwesenheit der Teilnehmer zu dokumentieren. Für das Einholen der Anwesenheitsliste beim GAST ist der TSV Assling verantwortlich. Hierfür werden Mitglieder mit der Aufgabe betraut. Während des Spiels ist vom BFV aus auch ein Ordnungsdienst Pflicht. Dieser wird durch eine Gelbe Warnweste mit Aufschrift „Ordner“ zu erkennen sein.

Teilnehmerliste: <b>HEIM</b> Mannschaft (Trainings-/Testspiele)		für Assling 1932	
Um jegliche Anwesenheitslisten von Leistungen zu erheben, muss eine Einweisung der Teilnehmer eines Events/Trainings/Spiele/Anlässe werden, gültigste Maß für eine gültige Einweisung ist die Einweisung der Teilnehmer vor dem Spiel/Training/Spiele/Anlässe.			
1. Die Trainer/Übungsleiter/Beobachter sind in jedem Fall dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer keine Kontaktverfolgung erheben.			
2. Die Trainer/Übungsleiter/Beobachter sind zu gewährleisten, dass die Teilnehmer keine Kontaktverfolgung erheben.			
3. Die Teilnehmer sind zu informieren, dass sie die Anwesenheitsliste ausfüllen müssen.			
4. Die Anwesenheitsliste ist zu füllen, wenn die Teilnehmer die Anwesenheitsliste ausfüllen müssen.			
Abbildung/Trainer		Teilnehmer/Beobachter	
Nr.	Vorname, Name	Teilnehmernummer / Kontakt Adresse	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			



### Hinweis für Zuschauer bei Erwachsenen:

Es können ab dem 21.05.2021 max. 250 Zuschauer für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel zugelassen werden. Dabei gilt:

- Inzidenz unter 50: fest zugewiesener Sitzplatz ohne Testnachweis
- Inzidenz zwischen 50 und 100: fest zugewiesener Sitzplatz mit Testnachweis
- Inzidenz über 100: keine Zuschauer möglich.

**Für jedes Training oder HEIM-Spiel hat der Trainer/in eine Anwesenheitsliste (handschriftlich) zu führen.** Hierfür stehen entsprechende Ordner an den 3 Sportanlagen zur Verfügung. Die Anwesenheitslisten werden für eine mögliche Kontaktverfolgung maximal 4 Wochen vom Verein aufbewahrt und anschließend vernichtet.

**Bei der Durchführung von Turnieren,** werden Zugangskontrollen eingerichtet, um sicherzustellen, daß die notwendigen Daten für eine Kontakteverfolgung erfasst wurden.



## 9) Schiedsrichterkabine

Grundsätzlich hat ein Verein dafür zu sorgen, dass ein Schiedsrichter einen Separaten Zugang zur Umkleide und eine eigene Duschkabine zur Verfügung gestellt bekommt. Dies ist aufgrund der baulichen Gegebenheit beim TSV Assling leider nicht möglich.

Ein externer Schiedsrichter wird beim Ankommen vom „Ordner“ darüber informiert, dass er bevorzugt vor der HEIM-Mannschaft eine Duschkabine (allein) hat, bevor die Heimmannschaft den Duschaum nutzt.

In der Schiedsrichterkabine werden zusätzlich ein Desinfektionsmittel für Hände, sowie Reinigungstücher für das abwischen der Tasten am PC zur Verfügung gestellt, sofern der Schiedsrichter den PC des Vereins nutzen möchte.

**Hinweis: An der Schulsportanlage stehen keine Umkleide, Internetfähiger PC oder Duschen zur Verfügung.**

## 10) Verdacht auf eine Covid-19-Infizierung besteht oder ein Corona-Test positiv ausfällt?

Sollte sich anhand der bekannten Symptome während des Vereinsbetriebes ein ernsthafter Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung ergeben, so muss das Mitglied umgehend nach Hause geschickt werden und selbstständig eine telefonische Anmeldung beim Hausarzt vornehmen. In der Regel wird zeitnah ein Corona-Test durchgeführt. Bis zum bekannt werden des Testergebnisses ist das Mitglied vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.

Bei einem positiven Testergebnis wird das zuständige Gesundheitsamt den Verein informieren und die dokumentierten Teilnehmerlisten zur Kontaktpersonenermittlung anfordern. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.